

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
80.26	Glarus Nord		Spielraum für mögliche Rückzonungen der unverbauten Industrie- und Gewerbebezonen im Siedlungsgebiet in Landwirtschaftszone ausnutzen	berücksichtigt
86.28	Glarus Nord		Spielraum für mögliche Rückzonungen der unverbauten Industrie- und Gewerbebezonen im Siedlungsgebiet in Landwirtschaftszone ausnutzen	berücksichtigt
89.3	Bilten	Au Bilten	Es dürfen keine Industrie und Bauzonen in FFF bestehen, die Arbeitszone Au Bilten soll gestrichen werden.	nicht berücksichtigt
89.5	Näfels	1305, 1306	Die Arbeitszone soll gestrichen werden und der Landwirtschaftszone zugeführt werden. Es soll wie im GRIP die FFF über die Parzelle gezeichnet werden.	nicht berücksichtigt
100.27	Glarus Nord		Spielraum für mögliche Rückzonungen der unverbauten Industrie- und Gewerbebezonen im Siedlungsgebiet in Landwirtschaftszone ausnutzen	berücksichtigt
106.1	Bilten	261, 257, 256 / Glarus Nord / Au Bilten	FFF, die man über landwirtschaftliche Gebäude gezogen hat und verschiedene Zonen übereinanderlegt, dürfen dem Landwirt beim Bewirtschaften und baulichen Interessen nicht behindern. Für FFF sei genügend Reserve zu schaffen. Es dürfen keine Industrie und Bauzone in FFF bestehen bleiben und müssen zurück in die Landwirtschaftszone gehen. (Au Bilten)	nicht berücksichtigt
107.1	Bilten	261, 257, 256 / Glarus Nord / Au Bilten	FFF, die man über landwirtschaftliche Gebäude gezogen hat und verschiedene Zonen übereinanderlegt, dürfen dem Landwirt beim Bewirtschaften und baulichen Interessen nicht behindern. Für FFF sei genügend Reserve zu schaffen. Es dürfen keine Industrie und Bauzone in FFF bestehen bleiben und müssen zurück in die Landwirtschaftszone gehen. (Au Bilten)	nicht berücksichtigt
107.3	Bilten	Au Bilten	Es dürfen keine Industrie und Bauzonen in FFF bestehen, die Arbeitszone Au Bilten soll gestrichen werden.	nicht berücksichtigt
110.2	Bilten	261, 257, 256 / Glarus Nord / Au Bilten	FFF, die man über landwirtschaftliche Gebäude gezogen hat und verschiedene Zonen übereinanderlegt, dürfen dem Landwirt beim Bewirtschaften und baulichen Interessen nicht behindern. Für FFF sei genügend Reserve zu schaffen. Es dürfen keine Industrie und Bauzone in FFF bestehen bleiben und müssen zurück in die Landwirtschaftszone gehen. (Au Bilten)	berücksichtigt
110.4	Bilten	Au Bilten	Es dürfen keine Industrie und Bauzonen in FFF bestehen, die Arbeitszone Au Bilten soll gestrichen werden.	nicht berücksichtigt
139.1	Bilten	261, 257, 256 / Glarus Nord / Au Bilten	FFF, die man über landwirtschaftliche Gebäude gezogen hat und verschiedene Zonen übereinanderlegt, dürfen dem Landwirt beim Bewirtschaften und baulichen Interessen nicht behindern. Für FFF sei genügend Reserve zu schaffen. Es dürfen keine Industrie und Bauzone in FFF bestehen bleiben und müssen zurück in die Landwirtschaftszone gehen. (Au Bilten)	berücksichtigt
139.2	Bilten	Au Bilten	Es dürfen keine Industrie und Bauzonen in FFF bestehen, die Arbeitszone Au Bilten soll gestrichen werden.	nicht berücksichtigt
151.1	Glarus Nord		Einhaltung der Vorgaben im Gemeinderichtplan bzgl. Siedlungsentwicklung und Baugebietsdimensionierung	nicht berücksichtigt